



Zirkularbeschluss vom 30. Dezember 2020

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 4. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat am 30. Dezember 2020 verschärfte Massnahmen im Bildungsbereich beschlossen. Um dem Risiko einer Ausbreitung des Coronavirus an den Schulen weiter entgegenzuwirken, sieht der Regierungsrat im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Schulunterrichts am 4. Januar 2021 vor, dass auch alle Mitarbeitenden (Lehr- und Fachpersonen) der Primarstufe sowie der Tagesstrukturen von der Maskentragpflicht erfasst werden. Die entsprechende Ausnahme in der Verordnung wird aufgehoben. Die Massnahmen treten am Montag, 4. Januar 2021 in Kraft und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet.

